

Pressemitteilung

07.05.2021

Weg frei für inklusive Kinder- und Jugendhilfe – SkF begrüßt Zustimmung des Bundesrates

Dortmund 07.05.2021. Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SkF) begrüßt, dass heute das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auch im Bundesrat beschlossen wurde. Damit ist die grundlegende Reform des SGB VIII nach langen und gründlichen Beratungen unter Einbeziehung der Fachpraxis beschlossen. Dies ist die Grundlage, um die Kinder- und Jugendhilfe inklusiver und partizipativer auszugestalten. „Besonders freuen uns die Änderungen im § 19 zur Einbeziehung von beiden Eltern in die Leistungen der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, die Unterstützungsangebote für Familien mit psychisch kranken Elternteilen und die Verbesserungen für Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihrer Familien aufwachsen“, betont die Bundesvorsitzende Hildegard Eckert.

Jetzt gilt es, die Beschlüsse in die Praxis umzusetzen und die Dienste und Angebote sowie die Hilfestrukturen in den Kommunen anzupassen. Darüber hinaus bleibt es eine große Herausforderung für die nächste Bundesregierung, die jetzt festgelegten Stufenpläne zur Inklusion schrittweise umzusetzen und so tatsächlich bundesweit für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung inklusive Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit aus einer Hand zu schaffen. Der SkF wird diesen Prozess mit seinen Angeboten vor Ort aktiv unterstützen.

Der SkF unterstützt mit rund 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 138 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind. Sein Angebot umfasst u. a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 91 Betreuungsvereine, 38 Frauenhäuser, 40 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, 36 Kindertageseinrichtungen, 34 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, 31 Dienste der Kindertagespflege sowie 22 Adoptions- und 35 Pflegekinderdienste. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund

Tel. 0231 557026-27 bzw. -37, Fax 0231 557026-60, E-Mail: presse@skf-zentrale.de